

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 31. März 2008

Niederschrift

über die am Montag, den 31. März 2008, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	GGR Ing. Herbert Bartosch	GGR Ing. Herbert Gaida
	GGR Erwin Gradner	GGR Josef Gruber
	GGR Werner Marisch	GR Gerhard Pfundner
	GR Horst Böhm	GR Thereesia Eger
	GR Mag. Thomas Gaida	GR Roman Hallas
	GR Mag. Matthias Hofer	GR Mario Kamann
	GR Eva Kramberger	GR Friedrich Löffler
	GR Hubert Setik	GR Norbert Svetnicka
	GR Gerhard Wallner	

Entschuldigt: Vizebürgermeister Wolfgang Gaida GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
GR Dieter Krupitza

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 18 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2007

Gegen das Protokoll vom 19. Dezember 2007 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang:

a) Todesfall Stefan Tutschek

Der Vorsitzende berichtet, dass der ehemalige Bedienstete und Verdienstzeichenträger der Marktgemeinde Hohenau am 24. März 2008 im 85. Lebensjahr verstorben ist.

b) Todesfall Sophie Weiss

Der Vorsitzende berichtet, dass die ehemalige Bedienstete und SPÖ-Gemeinderätin der Marktgemeinde Hohenau am 05. Jänner 2008 im 82. Lebensjahr verstorben ist.

Abhaltung einer Trauerminute anlässlich der beiden Todesfälle.

c) Jugendclub „Young Generation“

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Verein Jugendclub ein Fußballtisch (= Wuzler) und ein Kühlschrank angekauft werden soll.

d) NÖ Landeskindergarten, Arbeiten 2007

Frau LHStV. Onodi teilt in ihrem Schreiben vom 27. März 2008 mit, dass seitens der NÖ Landesregierung eine Beihilfe von EUR 6.100,-- für Instandsetzungsarbeiten bewilligt wurde.

e) Jugendvereinshaus, Jugendclub „Young Generation“, Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 28. Feber 2008 das Amt der NÖ Landesregierung mitteilt, dass für die Errichtung des Jugendvereinshauses eine Subvention in Höhe von EUR 3.750,-- genehmigt wird.

f) Straßenkehrung und Sanierung Marchstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom Feber 2008 Herr Landeshauptmann Dr. Pröll mitteilt, dass im Arbeitsprogramm der Landesregierung für das Jahr 2008 die Teilsanierung der Marchstraße mit insgesamt Kosten von EUR 379.000,-- (EUR 283.000,-- für Straßenbau, EUR 96.000,-- für Amphibienschutzanlage) vorgesehen ist und auch die Straßenkehrung der Landesstraßen bereits beauftragt wurde.

g) Resolution „Sicherheit für den Bezirk Gänserndorf“

Der Vorsitzende berichtet, dass die zuständigen Stellen und zwar

- Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer,
- Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst,
- Bundesministerium für Inneres,
- Bundeskanzleramt, Büro der Frau Bundesministerin Doris Bures,
- Sicherheitsdirektor für das Bundesland NÖ, HR Dr. Franz Prucher,
- Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,
- Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll,

das Einlangen der Resolution des Gemeinderates vom 19. Dezember 2007 bestätigen.

h) Brücke Hohenau an der March

Der Vorsitzende berichtet, dass die BH Gänserndorf mit Schreiben vom 25. Feber 2008 verordnete, dass das Befahren der Brücke in der Zeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten ist.

TOP 3: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 25. März 2008 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2007

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2007 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, vom 28. Februar bis einschließlich 13. März 2008 zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag und keine Stellungnahmen eingebracht wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit

Gesamteinnahmen von	EUR	5,160.134,40
und Gesamtausgaben von	EUR	4,893.802,41
dennach einem buchmäßigen Saldo von	EUR	266.331,99

ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31.12.2007, einschließlich der Überschreitungen, genehmigt wird. Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March, Anpassungsmaßnahmen; Vergabe der Leistung „Planung und Ausschreibung“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in seiner Sitzung am 20. September 2006 die Leistung „Planung und Ausschreibung“ für die Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March entsprechend dem damaligen Anbot der Firma Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 2700 Wiener Neustadt, vom 14. Juni 2006 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten und exklusive Mehrwertsteuer in der Höhe von 5,5 Prozent der tatsächlichen Abrechnungssumme, bei geschätzten Kosten von EUR 670.000,-- , vergeben hat. Nach Durchführung der Ausschreibung stehen die Baukosten in Höhe von EUR 1.150.000,- fest. Seitens der Firma Dr. Lang liegt nun ein den neu ermittelten Baukosten angepasstes Anbot vom 13. Dezember 2007 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten in Höhe von EUR 49.000,-- (das sind ca. 4,26 % der Baukostensumme) zuzüglich Mehrwertsteuer vor. Bei Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung werden 3 % Skonto gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße-Industriestraße 305, mit der Leistung „Planung und Ausschreibung“ für Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March gemäß schriftlichem Anbot vom 13. Dezember 2007 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten und exklusive Mehrwertsteuer in Höhe EUR 49.000,-- , das sind ca. 4,26 % der veranschlagten Baukostensumme von EUR 1.150.000,-- , beauftragt wird. Bei Zahlung innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung werden 3 % Skonto gewährt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2006 ist gegenstandslos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March, Anpassungsmaßnahmen; Vergabe der Leistung „Statische Konstruktion und Bauaufsicht“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in seiner Sitzung am 20. September 2006 die Leistung „Statische Konstruktion und Bauaufsicht“ für die Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March entsprechend dem damaligen Anbot der Firma Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 2700 Wiener Neustadt, vom 14. Juni 2006 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten und exklusive Mehrwertsteuer in der Höhe von 5,9 Prozent der tatsächlichen Abrechnungssumme, bei geschätzten Kosten von EUR 670.000,-- , vergeben hat. Nach Durchführung der Ausschreibung stehen die Baukosten in Höhe von EUR 1.150.000,- fest. Seitens der Firma Dr. Lang liegt nun ein den neu ermittelten Baukosten angepasstes Anbot vom 13. Dezember 2007 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten in Höhe von EUR 57.200,-- (das sind ca. 4,97 % der Baukostensumme) zuzüglich Mehrwertsteuer vor. Bei Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung werden 3 % Skonto gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße-Industriestraße 305, mit der Leistung „Statische Konstruktion und Bauaufsicht“ für Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage Hohenau an der March gemäß schriftlichem Anbot vom 13. Dezember 2007 zum Gesamtpauschalhonorar inklusive Nebenkosten und exklusive Mehrwertsteuer in Höhe EUR 57.200,-- , das sind ca. 4,97 % der veranschlagten Baukostensumme von EUR 1.150.000,-- , beauftragt wird. Bei Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung werden 3 % Skonto gewährt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2006 ist gegenstandslos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Wasserabgabenordnung 5. Novelle

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung „5. Novelle zur Wasserabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 26. November 1990“ beschlossen werden soll. Für die Sanierung der teilweise über 40 Jahre alten Wasserleitungen und zukünftige Investitionen am Wasserwerk reicht der normale Budgetrahmen nicht aus, weshalb eine Gebührenanpassung unumgänglich ist.

GR Mag. Hofer findet, dass die Gebührenanpassung zu einem schlechten Zeitpunkt kommt, da ganz Österreich über eine Entlastung spricht.

GGR Gradner: Man kann leicht über finanzielle Entlastungen sprechen, wenn man dem Bürger kurz vorher Belastungen (Beispiel Mineralölsteuer Erhöhung mit 01. Juli 2007) auferlegt.

Bürgermeister Freitag teilt mit, dass

- es nicht möglich ist, Geld zu verschieben;
- die Abgaben zweckgebunden zu verwenden sind;
- laut Rechnungsabschluss ausgeglichen bilanziert werden muss, damit die Neuaufnahme von Krediten vermieden werden kann;
- die jetzige und auch die letzte Gebührenanpassung im Jahr 2001 moderat erfolgte;
- die Erhöhung der Grundgebühr pro m³ Wasser von EUR 0,80 auf EUR 0,90 eine moderate Erhöhung ist;
- ein durchschnittlicher Haushalt mit ca. EUR 25,-- (ca. 230 m³ Verbrauch) pro Jahr Mehrkosten belastet wird;
- nur das wirklich notwendige Ausmaß an Gebühren festgelegt wurde, obwohl der gesetzliche Rahmen weit mehr Spielraum für Erhöhungen geboten hätte;
- seitens des Landes NÖ eine Gebührenanpassung stets vorgeschlagen wird;
- es notwendig ist, wirtschaftlich zu arbeiten, um nicht mit zusätzlichen Krediten die Gemeinde zu belasten.

Weiters verliest Bürgermeister Freitag nachstehende Richtsätze in EURO-Beträgen und bringt den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

	bisher	neu
Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe	5,09	5,70
Bereitstellungsgebühr pro m ³ /h	5,81	6,50
Wassergrundgebühr für 1 m ³ Wasser	0,80	0,90

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung „5. Novelle zur Wasserabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 26. November 1990“ laut Beilage A beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen durch:

GGR Ing. Herbert Bartosch

GR Friedrich Löffler

GR Mag. Matthias Hofer

GR Roman Hallas

TOP 8: Kanalabgabenordnung 2. Novelle

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung der 2. Novelle zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 11. Dezember 1990 beschlossen werden soll. Vor allem die Sanierung der Kläranlage, mit voraussichtlichen Projektkosten von EUR 1.250.000,--, stellt für die Gemeinde Hohenau ein Großprojekt dar, für das der normale Budgetrahmen nicht ausreicht.

Bürgermeister Freitag berichtet weiters, dass

- Rücklagen für Kanalsanierung gebildet werden, um eine weitere Kreditaufnahme zu vermeiden;
- die Gemeinde Hohenau schon sehr früh eine Kläranlage betrieben hat, weshalb eine Erweiterung unumgänglich ist, da sich der Stand der Technik mittlerweile geändert hat;
- die Gemeinde schon vor Jahren seitens des Landes NÖ darauf hingewiesen wurde, eine Erweiterung der Kläranlage vorzunehmen;
- die Auflagen vom Land NÖ erteilt werden und die vorgegebenen Werte erreicht werden müssen;
- die Sanierung der Kläranlage im Jahr 2008 abgeschlossen werden soll;
- die Finanzierung der Projektkosten in Höhe von EUR 1.250.000,-- durch die Aufnahme eines Kredites sowie über eine 13%ige Förderung von Land und Bund erfolgen soll.
- die Kredit-Gesamtrückzahlung EUR 2.025.000,--, abzüglich einer 13%igen Förderung beträgt. Die erste Rate ist am 01. Jänner 2009 fällig (gesamt EUR 110.000,--). Die Zinsen für das Jahr 2008 betragen ca. EUR 66.000,--.

Weiters verliest Bürgermeister Freitag nachstehende Richtsätze in EURO-Beträge:

	bisher	neu
Kanaleinmündungsabgabe Einheitssatz	5,09	6,30
Kanalbenutzungsgebühr Einheitssatz	1,16	1,42

GR Mag.Hofer fragt an, wann die Gemeinde vom Land NÖ betreffend Erweiterung der Kläranlage gemahnt wurde.

Bürgermeister Freitag teilt mit, dass mit Bescheid der Wasserrechtsbehörde vom 20. Feber 2001 die Abänderung der Kläranlage bescheidmäßig vorgeschrieben wurde. Im Jahr 2005 hat die Gemeinde um Verlängerung der Frist bis 31. Dezember 2006 angesucht. Am 26. März 2007 erging ein neuer Bescheid der NÖ Landesregierung zur Vollendung der Arbeiten bis spätestens Ende 2008.

GR Böhm ersucht um Darstellung der Zahlen für den Bürger anhand eines Beispielles einer Familie mit Haus und Garten im Siedlungsgebiet.

Bürgermeister Freitag teilt mit, dass bei einem durchschnittlich großen Einfamilienhaus (150 m²) die Kanalbenutzungsgebühren von EUR 191,40 auf EUR 234,30 erhöht werden, also um jährlich EUR 42,90 mehr betragen. Bei einer Wohnung mit 80 m² beträgt die Mehrbelastung im Jahr EUR 22,88, und zwar von EUR 102,08 auf EUR 124,96.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung „2. Novelle zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 11. Dezember 1990“ laut Beilage B beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen durch:

GGR Ing. Herbert Bartosch

GR Friedrich Löffler

GR Mag. Matthias Hofer

GR Roman Hallas

TOP 9: Subvention an Freiwillige Feuerwehr Hohenau für LKW

Der Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenau an der March zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Gebrauch-LKW ÖAF mit Kran, Typ 19.372, Erstzulassung 19. Dezember 1991, zum Preis von EUR 8.544,-- inklusive Mehrwertsteuer von der OMV gekauft hat. Der Kaufpreis soll von der Marktgemeinde Hohenau an der March in Form einer Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Hohenau an der March abgegolten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March der Freiwilligen Feuerwehr Hohenau an der March eine Subvention in Höhe von EUR 8.544,-- für den von ihr um diesen Betrag von der OMV gekauften Gebrauch-LKW ÖAF mit Kran, Typ 19.372, Fahrzeug-ID EPA7744 (82001), Erstzulassung 19. Dezember 1991, Fahrgestell-Nr. VAOF04A143L007744, Motor-Nr. 3786614108B311, Hubraum 11.967 ccm³, Leistung: 272 kW, gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 10: Personalangelegenheiten

a) Herbert Hahn

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Andreas Pöttler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Johannes Michiru Ripplinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Maria Jankowitsch

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Rudolfine Pozsgay

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Betriebsausflug 2008

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnungspunkte erschöpft sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.47 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Vorsitzender:

Schriftführer: